

VORLAGE an:	Gemeinderat	AZ.: BA 14/2019 Bearbeiter: Frau Fluri
SITZUNG am:	26. August 2019	Art: öffentliche Sitzung Gemeinderat
TOP :	Bauantrag über die Nutzungsänderung Café in eine Naturheilpraktikerpraxis auf Flst.Nr. 1, Am Platz 1, Kupfergasse 6 Antragstellerin: Naturheilpraxis Christiane Löffler, CH- Bottmingen	

I. Sachverhalt:

Das Grundstück liegt im unbeplanten Innerortsbereich und ist nach § 34 BauGB zu beurteilen.

Ausweisung im Flächennutzungsplan als Mischbaufläche.

Die Räumlichkeiten wurden ursprünglich als Café genehmigt und genutzt. Anschließend erfolgte die Nutzung in gaststättenähnlicher Weise durch einen privaten italienischen Club. Neu sollen die Räumlichkeiten als Praxis für Naturheilkunde genutzt werden.

**II. Würdigung der
Verwaltung:**

Die Überprüfung der Bauvorlagen ergab keine Beanstandungen. Gründe nach denen das Vorhaben nicht genehmigungsfähig wäre, konnten nicht festgestellt werden.

Die Abstandsflächen sind eingehalten.

Der Nachweis der ausreichenden Stellplätze ist seitens des Landratsamts Lörrach zu prüfen.

**III.
Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat erteilt das gemeindliche Einvernehmen gemäß § 34 i.V.m. § 36 BauGB.



S. Fluri
Bauamt



J. Multner
Bürgermeister

Vermessungsverwaltung Baden-Württemberg

Landratsamt Lörrach
Vermessungsbehörde

Untere Wallbrunnstraße 11
79539 Lörrach

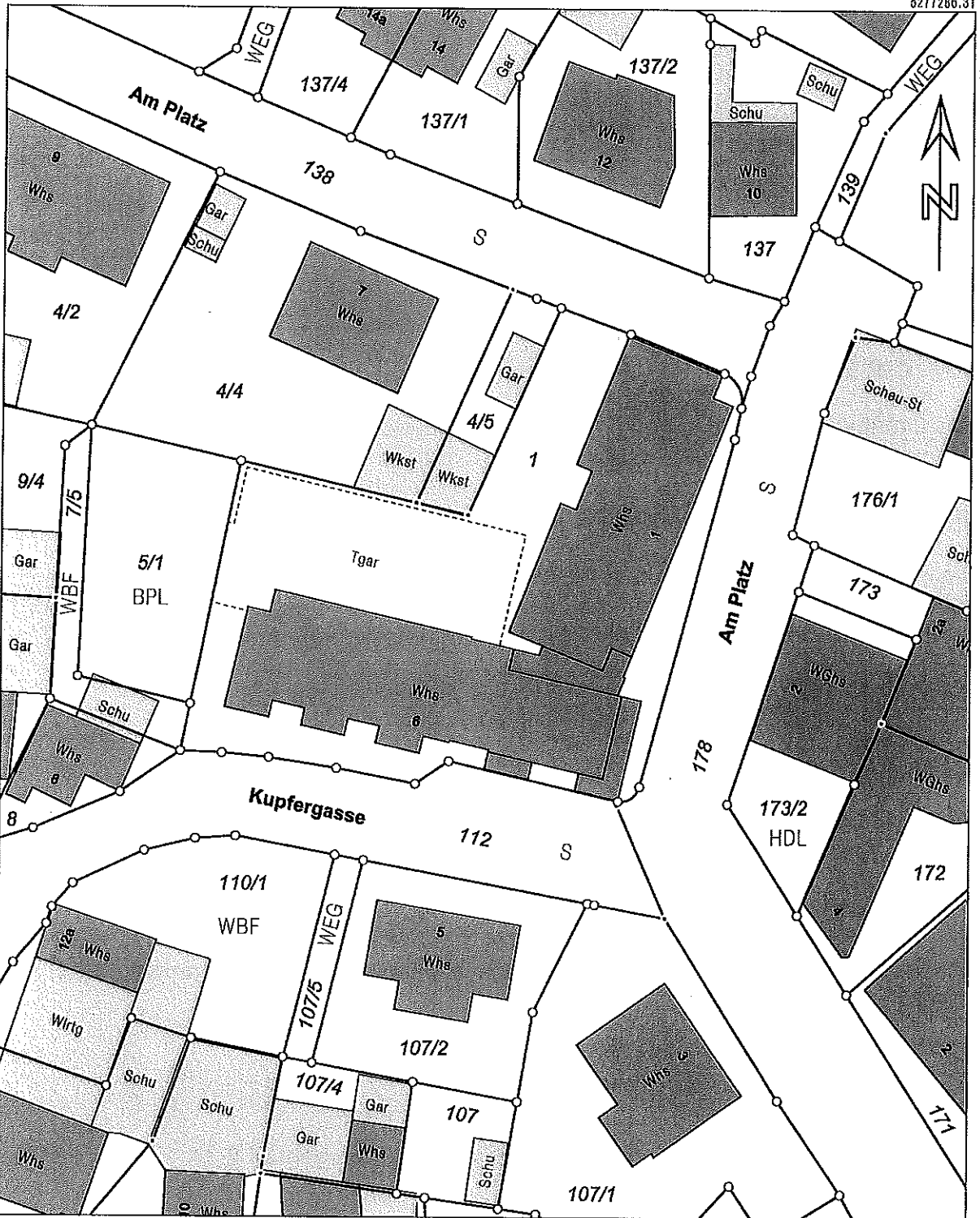
Auszug aus dem
Liegenschaftskataster

Liegenschaftskarte 1 : 500

Erstellt am 18.07.2019

Flurstück: 1
Flur:
Gemarkung: Maulburg

Gemeinde: Maulburg
Kreis: Lörrach
Regierungsbezirk: Freiburg



32408248.80

6277286.31

6277180.81

Maßstab 1:500 0 5 10 15 Meter

Die Basisinformationen und Basisdaten des Liegenschaftskatasters unterliegen dem Verwendungs-
vorbehalt nach § 2 Abs. 3 und 4 des Vermessungsgesetzes vom 1. Juli 2004 (GBl. S. 469, 609),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. November 2010 (GBl. S. 989). Sie dürfen vom Empfänger
nur für den Zweck verwendet werden, zu dem sie übermittelt worden sind. Eine Verwendung für
andere Zwecke ist nur zulässig, wenn die Vermessungsbehörde eingewilligt hat.